

Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Fachweiterbildung
„Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird vom Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen des Verbundprojektes „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) herausgegeben.

Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften (PuG)

Das Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) ist ein innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ gefördertes Vorhaben.

Das übergeordnete Ziel des Verbundprojektes besteht insbesondere darin, dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich entgegenzuwirken sowie die Versorgungsqualität der Patient/inn/en und Klient/inn/en zu erhöhen.

Zu diesem Zwecke sollen im Projektverbund der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Hochschule für Gesundheit in Bochum qualitativ hochwertige berufsbegleitende, wettbewerbsfähige, wissenschafts- und forschungsnahe Studienangebote entwickelt werden.

Diese sollen in der Schnittstelle von Universitäten und Fachhochschulen einen direkten Wissenschaftstransfer ermöglichen und dazu beitragen, den wachsenden Bedarf akademisch gebildeter Fachkräfte in den Pflege- und Gesundheitsberufen zu decken.

Querschnittsbereich Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit

Als Querschnittsbereich „Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit“ nimmt der Kompetenzbereich Anrechnung am Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) teil und unterstützt die Teilprojekte u.a. in folgenden Arbeitsfeldern:

- Entwicklung individueller und pauschaler Anrechnungsverfahren zur Dokumentation und Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen,
- Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- Beratung und Begleitung des gesamten Projekts durch gezielte Anrechnungsworkshops und Unterstützungsangebote.



Förderhinweis: Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen [FK: 16OH21033] gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereich Anrechnung.

Inhalt

Die Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“	4
Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter	6
Anrechnungsempfehlung	8
Grundlagen 1: Wissenschaftsbasiert arbeiten.	9
Grundlagen 2: Professionell kommunizieren und interagieren.	10
Grundlagen 3: Professionell arbeiten und die Profession vertreten.	11
Grundlagen 4: Qualität entwickeln und gewährleisten.	12
Fachmodul I&A 1: Patienten-Sicherheit gewährleisten	13
Fachmodul I&A 2: Patienten-Situation professionell gestalten	14
Fachmodul I 1: Professionell intensivpflegerisch agieren	15
Fachmodul I 2: Komplexe Pflegesituationen in verschiedenen Lebensphasen gestalten	16
Fachmodul I 3: Intensiv pflegen	18
Fachmodul I 4: Patienten mit Organdysfunktionen professionell begegnen	20
Fachmodul A 1: Professionell (anästhesie-)pflegerisch handeln	22
Fachmodul A 2: Anästhesiepflegerisches Handeln in besonderen Situationen gewährleisten.	23
Hinweise zu den Praxisphasen	24
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en	25
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche.	25
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	26
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	27
Grundlage für die Begutachtung der Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“.	27
Hinweise zur Bestimmung des Workloads.	28
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	29
Die Ergebnisskalen des MLI	30
Die Niveaus	32
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	39
Anhang	
Gesamteinschätzung der Gutachterin	40
Zeugnis der Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“.	42
Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“	43
Literatur	45

Die Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“

Schwerpunkt

Bei der staatlich anerkannten Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ (FWB I&A) handelt es sich um eine berufliche Weiterbildung für Pflegefachkräfte im Intensiv- und Anästhesiebereich gemäß der Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen Niedersachsen (GesFBWeitBiV ND).

Das Ziel der Fachweiterbildung besteht darin, die Teilnehmenden zur Wahrnehmung der Aufgaben in den verschiedenen Fachgebieten der Intensiv- und Anästhesiepflege und in der Assistenz in der Intensivmedizin und Anästhesie zu befähigen – dieses in enger Zusammenarbeit mit den Mediziner/inne/n und anderen Berufsgruppen.

Zielgruppe

Die Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ richtet sich an dreijährig ausgebildete Pflegefachkräfte im Intensiv- und Anästhesiepflegebereich der Krankenhäuser.

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Abgeschlossene Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege,
- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege,
- Tätigkeit im Intensiv- oder Anästhesiepflegebereich während der Weiterbildungszeit.

Empfohlen wird darüber hinaus eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Intensiv- oder Anästhesiebereich vor Weiterbildungsbeginn.

Ebenso wird die Bereitschaft zu Praxis-einsätzen in externen Krankenhäusern im Rahmen der praktischen Weiterbildung vorausgesetzt.

Dauer

Die Fachweiterbildung erstreckt sich auf zwei Jahre.

Theoretische und praktische Lerneinheiten

Die Weiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ umfasst mindestens 720 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht. Der Unterricht ist modular aufgebaut und beinhaltet einen Grundlagenbereich mit 160 Stunden in vier Modulen sowie einen fachspezifischen Bereich mit mindestens 560 Stunden in acht Modulen. (Eine Übersicht über die Module der Fachweiterbildung ist auf Seite 8 abgebildet.) Der Unterricht findet i.d.R. einmal monatlich in fünftägigen Blöcken von montags bis freitags jeweils von 8:00 bis 15:15 Uhr statt.

Die praktische Weiterbildung umfasst 13,5 Monate, davon vier Monate in der Anästhesieabteilung, acht Monate auf Intensivstationen sowie sechs Wochen in relevanten diagnostischen und therapeutischen Funktionsbereichen oder auf weiteren Intensivstationen.

Lernerfolgskontrollen und Abschlussprüfung

Die Fachweiterbildung beinhaltet weiterbildungsbegleitende Lernerfolgskontrollen und endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil.

Anmerkung

Wenn in der vorliegenden Allgemeinen Anrechnungsempfehlung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird, so geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Abschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung aller Module sowie der Abschlussprüfungen erhalten die Teilnehmenden das Fachweiterbildungszeugnis sowie die Erlaubnisurkunde zum Führen der staatlich anerkannten Fachweiterbildungsbezeichnung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“. Zeugnis und Erlaubnisurkunde sind mit dem Siegel der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörde (Niedersächsisches Landesamt für Jugend, Soziales und Familie) versehen.

Trägerschaft

Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit GmbH, Oldenburg (Oldb)

Verantwortliche Personen

Träger der Weiterbildung

Frauke Wiedermann
Hauptgeschäftsführung Hanse Institut
Oldenburg
wiedermann@hanse-institut-ol.de

Leitung der Fachweiterbildung

Christian Lanfermann
Leitung der Fachweiterbildung für Intensiv-
und Anästhesiepflege am Hanse Institut
Oldenburg
lanfermann@hanse-institut-ol.de



Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter

Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit GmbH / Oldenburg (Oldb)



Seit dem Jahr 2013 wird die staatlich anerkannte Fachweiterbildung für Intensiv- und Anästhesiepflege am Hanse Institut Oldenburg angeboten. Die Fachweiterbildung qualifiziert für verantwortungsvolle pflegerische Aufgaben im hochkomplexen Intensiv- und Anästhesiebereich. Dabei spielt auch die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, insbesondere mit den Mediziner/innen, eine große Rolle.

Das Konzept und Curriculum der Fachweiterbildung wurde auf Basis der Niedersächsischen Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen (GesFBWeitBiV ND) entwickelt und setzt die Anforderungen an ein modernes, modulares, kompetenz- und handlungsorientiertes Bildungsangebot für Pflegefachkräfte um. Die Curriculumentwicklung erfolgte im Rahmen einer klinikübergreifenden Projektgruppe aus Pflegepädagog/innen, Pflegewissenschaftler/innen und Pflegepraktiker/innen. Hierdurch wurde von Anfang an eine hohe Zielgruppen- und Bedarfsorientierung sichergestellt.

Die pflegerische Versorgung im Intensiv- und Anästhesiebereich der Krankenhäuser ist geprägt durch eine hohe medizinische Behandlungsintensität, schnelle Veränderungen von Patientensituationen, ausgeprägte fachliche Spezialisierung, starke Technisierung in Diagnostik, Therapie und Pflege sowie schwierige und auch belastende Kommunikations- und Interaktionssituationen.

Zur Bewältigung dieser Anforderungen benötigt das Fachpflegepersonal umfangreiches Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen. Neben der fachspezifischen pflegerischen Expertise sind insbesondere sozialkommunikative Kompetenzen im Umgang mit schwerstkranken Patient/innen, deren Angehörigen und anderen Berufsgruppen sowie mit Personen innerhalb der eigenen Berufsgruppe gefordert. Ebenso spielt der konstruktive Umgang mit belastenden Versorgungssituationen eine wichtige Rolle. Eine Intensiv- und Anästhesiepflege zwischen „high touch“ und „high tech“ findet darüber hinaus im Spannungsfeld zunehmender Arbeitsverdichtung und Ökonomisierung statt.¹ Pflegerische Prozesse sind mit denen der anderen Berufsgruppen abzustimmen und im Team zu steuern.

Das modulare Weiterbildungs-konzept trägt den vielfältigen beruflichen Anforderungen der Intensiv- und Anästhesiepflege in besonderem Maße Rechnung. Ausgerichtet auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz liegt ein wesentlicher Aspekt der Fachweiterbildung in der Verzahnung von Grundlagenwissen und Fachwissen sowie von Theorie- und Praxislernen. Hierzu bietet das modulare Konzept die optimalen Voraussetzungen. So können beispielsweise Methodenkompetenzen zum kritischen Umgang mit Forschungsliteratur aus den Grundmodulen genutzt werden, um intensivrelevante Pflegekonzepte in den Fachmodulen zu identifizieren, zu

¹ vgl. Millar, B. & Burnhard, P. (2002). Intensivpflege – High-touch und High-tech. Psychosoziale, ethische und pflegeorganisatorische Aspekte. Deutschsprachige Ausgabe herausgegeben von Heike Strunk, Bern: Huber.

analysieren und deren Relevanz für den eigenen Arbeitsbereich zu beleuchten. Die Methode Evidence-Based Nursing (EBN) dient dabei dazu, eine praxisrelevante Frage anhand der kritischen Auseinandersetzung mit Forschungsliteratur zu beantworten, Maßnahmen für die Praxis abzuleiten, diese umzusetzen und zu evaluieren.

Mit der Fokussierung auf pflegewissenschaftlich fundiertes Expert/inn/enwissen erfüllt die Fachweiterbildung den Anspruch der Sozialgesetzgebung an die Sicherstellung einer pflegerischen Versorgung auf dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und in der fachlich gebotenen Qualität (Verpflichtung der Leistungserbringer zu Qualitätssicherung gem. SGB V § 135a).

Gleichzeitig ermöglicht die pflegewissenschaftliche Ausrichtung auch die Anschlussfähigkeit der Fachweiterbildung an hochschulische Qualifizierungswege. Die Module der Fachweiterbildung beschreiben zu erwerbende Kompetenzen, die sich am Europäischen Qualifikationsrahmen EQR orientieren. Dabei wird für die Fachweiterbildung das Kompetenzniveau 6 EQR adressiert. Eine Vergleichbarkeit mit anderen europäischen (Weiter-) Bildungsabschlüssen ist damit gewährleistet.

Die Lehrveranstaltungen der Grundmodule vermitteln allgemeine pflegerrelevante Kenntnisse in den Bereichen Pflegemanagement, psychosoziale und kommunikative Kompetenz sowie pflegfachliche Kompetenz. Diese Grundmodule sind auch auf andere staatlich anerkannte Fachweiterbildungen anrechenbar.

Die Lehrveranstaltungen der Fachmodule vermitteln intensiv- und anästhesiepflegerisches Fachwissen sowie pflegerelevantes Wissen aus den Bezugswissenschaften, wie der Medizin und Pharmakologie.

Die staatlich anerkannte Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ ermöglicht den Krankenhäusern die Sicherstellung der im Rahmen der Qualitätssicherung geforderten pflegerischen Fachquoten gem. den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie damit gleichzeitig die adäquate Abrechenbarkeit der erbrachten Leistungen. Damit trägt die Fachweiterbildung in besonderem Maße zur Sicherheit und Qualität in einem hochsensiblen Bereich der Patientenversorgung bei.

Für die Absolventinnen und Absolventen der Fachweiterbildung eröffnen sich neue Berufs- und Karriereperspektiven in einem hochspezialisierten pflegerischen Arbeitsfeld. Aufgrund der medizinisch-technischen sowie demographischen Entwicklung stellt der Intensiv- und Anästhesiepflegebereich einen Wachstumssektor dar, in dem gut qualifizierte Pflegefachkräfte dringend benötigt werden. Hier werden sich zukünftig weitere Möglichkeiten für fachweitergebildetes Pflegepersonal auf tun, insbesondere an den Schnittstellen zur ambulanten Versorgung und im Hinblick auf die Aufgabenverschiebungen zwischen Medizin und Pflege.

Frauke Wiedermann
Hauptgeschäftsführung Hanse Institut
Oldenburg

Oldenburg, im Mai 2017

Anrechnungsempfehlung

Übersicht über die Module der Fachweiterbildung

Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ insgesamt Bachelor-Niveau			Anrechnungsumfang gesamt: maximal 37 KP
Grundlagen- module	Fachmodule Intensiv und Anästhesie	Fach- module Intensiv	Fach- module Anästhesie
Grundlagen 1 Wissenschaftsbasiert arbeiten Bachelor-Niveau 1 KP	Fachmodul I&A 1 Patienten-Sicherheit gewährleisten Bachelor-Einstiegsniveau 2 KP	Fachmodul I 1 Professionell intensiv- pflegerisch agieren Bachelor-Niveau 2 KP	Fachmodul A 1 Professionell (anästhesie-) pflegerisch handeln Bachelor-Einstiegsniveau 3 KP
Grundlagen 2 Professionell kommunizieren und interagieren Bachelor-Niveau 2 KP	Fachmodul I&A 2 Patienten-Situation professionell gestalten Bachelor-Niveau 2 KP	Fachmodul I 2 Komplexe Pflegesituationen in verschiedenen Lebensphasen gestalten Bachelor-Niveau 6 KP	Fachmodul A 2 Anästhesiepflegerisches Han- deln in besonderen Situationen gewährleisten Ba/Ma-Übergangsniveau 2 KP
Grundlagen 3 Professionell arbeiten und die Profession vertreten Bachelor-Niveau 2 KP		Fachmodul I 3 Intensiv pflegen Bachelor-Niveau 6 KP	
Grundlagen 4 Qualität entwickeln und gewährleisten Bachelor-Einstiegsniveau 2 KP		Fachmodul I 4 Patienten mit Organdysfunktio- nen professionell begegnen Bachelor-Einstiegsniveau 7 KP	Praxismodul Die Praxiseinsätze der Fach- weiterbildung erstrecken sich insgesamt auf einen Zeitraum von 13,5 Monaten. 67 KP (siehe Anmerkung)

Abbildung 1: Übersicht über die Module der Fachweiterbildung

Die Anrechnung der berufsbegleitenden Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 37 KP / ECTS empfohlen.

Das Niveau der Weiterbildung wird insgesamt auf Bachelor-Niveau eingestuft. Der Kurs kann daher auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden.

Der maximale Anrechnungsumfang beträgt 37 KP.

Anmerkung

Der für das Praxismodul ermittelte Anrechnungsumfang von 67 KP kann ausschließlich auf die Praxismodule eines Studienganges angerechnet werden.

Grundlagenmodule

Modulcode GM 1	Modulname Grundlagen 1: Wissenschaftsbasiert arbeiten	MLI-Wert 4,54	ECTS (max.) 1 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Übungen	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 36 Zeitstunden Selbststudium: siehe Workload- erhebung auf Seite 28 Prüfung: 4 Zeitstunden
Prüfungsform Literaturrecherche, Präsentation			

Lernergebnisse „Grundlagen 1: Wissenschaftsbasiert arbeiten“

- Die Lernenden kennen die Grundlagen des wissenschaftsbasierten Arbeitens.
- Die Lernenden kennen die wesentlichen Inhalte und Schritte der Methode „Evidence-Based Nursing“ (EBN).
- Die Lernenden verfügen über erste Kenntnisse im Bereich wissenschaftlicher Evaluationsmethoden.
- Die Lernenden kennen die Grundsätze einer guten PowerPoint-Präsentation und können mit Medien, die zur Präsentation eingesetzt werden können, umgehen.
- Die Lernenden sind in der Lage, die im Modul erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse anhand praxisrelevanter Beispiele zu kontextualisieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, sich kritisch mit Literatur zu einer praxisrelevanten Themenstellung auseinanderzusetzen und daraus Konsequenzen für die eigene Praxis abzuleiten.
- Die Lernenden können eine prägnante PowerPoint-Präsentation vorführen und die erarbeiteten Projektergebnisse adressatengerecht weitervermitteln.
- Die Lernenden können eine Gruppenprojektarbeit engagiert und verantwortungsbewusst gestalten.
- Die Lernenden sind bereit und in der Lage, sich mit einer praxisrelevanten Thematik selbstständig auseinanderzusetzen.
- Die Lernenden verfügen über ein kritisches Denkvermögen und sind in der Lage, ihre berufliche Praxis mithilfe der erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu hinterfragen.

Grundlagenmodule

Modulcode GM 2	Modulname Grundlagen 2: Professionell kommunizieren und interagieren	MLI-Wert 4,76	ECTS (max.) 2 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Übungen	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 34 Zeitstunden Selbststudium: siehe Work- loaderhebung auf Seite 28 Prüfung: 6 Zeitstunden
Prüfungsform Rollenspiel und mündliche Reflexion			

Lernergebnisse „Grundlagen 2: Professionell kommunizieren und interagieren“

- Die Lernenden sind mit den Grundlagen der Pflegepädagogik inklusive pädagogischer Niveaustufen vertraut und können den Bezug zur Intensiv- und Anästhesiepflege herstellen.
- Die Lernenden kennen die neurologischen Vorgänge, die im Lernprozess aktiviert werden.
- Die Lernenden verfügen über vertieftes Wissen in den Bereichen Lernpsychologie und Anleitungsmethoden.
- Die Lernenden sind mit den kommunikativen Grundlagen der Krisenintervention im Anleitungsprozess vertraut.
- Die Lernenden verfügen über Grundlagenkenntnisse über verschiedene, für die Patient/inn/en- und Angehörigenberatung relevante Kommunikationsmodelle und können den Bezug zur Intensiv- und Anästhesiepflege herstellen.
- Die Lernenden kennen den Zusammenhang zwischen Interaktion und Wahrnehmung sowie deren Beeinträchtigung.
- Die Lernenden sind in der Lage, theoretische Inhalte der Bezugswissenschaften mit den konkreten Interaktionsprozessen im Intensiv- und Anästhesiebereich zu verschränken und gezielte Einschätzungen vorzunehmen.
- Die Lernenden sind mit den kommunikativen Grundlagen der Krisenintervention im Intensiv- und Anästhesiebereich vertraut.
- Die Lernenden sind in der Lage, eine realistische Praxisanleiter/innen-Situation zu identifizieren und zu planen.
- Die Lernenden können die Handlungsschritte einer geplanten Anleitung in einem dafür vorgesehenen Protokoll dokumentieren.
- Die Lernenden können verbale und non-verbale Kommunikationstechniken für eine zielorientierte Gesprächsführung anwenden.
- Die Lernenden sind in der Lage, herausfordernde Krisensituationen in der Praxisanleitung durch den Einsatz von geeigneten Interventionen und Interaktionsprozessen förderlich zu beeinflussen.
- Die Lernenden können den Prozessen regelgeleitet folgen und Störungen in Interaktionsprozessen definieren.
- Die Lernenden können die Werkzeuge der Interaktion situativ angemessen nutzen, identifizierten Störungen professionell begegnen und zielgruppenorientiert handeln.
- Die Lernenden können pflegerische bzw. multiprofessionelle Gesprächssituationen inszenieren und prozessorientierte Lösungen erarbeiten.
- Die Lernenden verfügen über ein Interesse an und eine Bereitschaft zur Praxisanleitung im Intensiv- und Anästhesiebereich.
- Die Lernenden verfügen über eine Werthaltung, die eine offene Kommunikation und Transparenz in der Situation ermöglicht.
- Die Lernenden sind bereit und in der Lage, den eigenen Lernprozess zu reflektieren.
- Die Lernenden sind in Interaktionsprozessen aufmerksam und können aktiv reagieren.

Grundlagenmodule

Modulcode GM 3	Modulname Grundlagen 3: Professionell arbeiten und die Profession vertreten	MLI-Wert 4,69	ECTS (max.) 2 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 36 Zeitstunden Selbststudium: siehe Workload- erhebung auf Seite 28 Prüfung: 4 Zeitstunden
Prüfungsform Präsentation eines Themas zum „Professionellen Handeln in verschiedenen Rollen“ als Gruppenpräsentation, Handout			

Lernergebnisse „Grundlagen 3: Professionell arbeiten und die Profession vertreten“

- Die Lernenden kennen die Komplexität der beruflichen Rollen und des pflegerischen Handlungsfeldes.
- Die Lernenden wissen um ihr professionelles Berufs- und Rollenverständnis.
- Die Lernenden sind mit verschiedenen Pflegemodellen und -theorien vertraut und können die wesentlichen Inhalte unterscheiden.
- Die Lernenden können zwischen variablen Rollenprofilen unterscheiden und diese hinsichtlich ihrer konkreten Handlungsfelder überprüfen.
- Die Lernenden sind mit der Entwicklung des eigenen Berufsbildes vertraut und können daraus Rückschlüsse auf aktuelle gesundheits- und pflegepolitische Entwicklungen ziehen.
- Die Lernenden sind in der Lage, verschiedene berufliche Rollen zu interpretieren und daraus professionelles Handeln abzuleiten.
- Die Lernenden sind in der Lage, sich selbstständig Wissen zu aktuellen gesundheits- und pflegepolitischen Entwicklungen zu erschließen.
- Die Lernenden können ihre pflegepolitischen Interessen und professionellen Einstellungen gegenüber der eigenen und gegenüber anderen Berufsgruppen kommunizieren.
- Die Lernenden sind daran interessiert, ihr Verhalten an den Berufsrollen auszurichten.
- Die Lernenden sind in der Lage, sich aktiv, interessiert und verantwortungsbewusst an der Entwicklung der pflegerischen Profession zu beteiligen.

Grundlagenmodule

Modulcode GM 4	Modulname Grundlagen 4: Qualität entwickeln und gewährleisten	MLI-Wert 4,33	ECTS (max.) 2 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 36 Zeitstunden Selbststudium: siehe Work- loaderhebung auf Seite 28 Prüfung: 4 Zeitstunden
Prüfungsform Abteilungsgebundene Entwicklung eines Standards/einer Empfehlung			

Lernergebnisse „Grundlagen 4: Qualität entwickeln und gewährleisten“

- Die Lernenden sind mit den wesentlichen weiterbildungs- und arbeitsfeldrelevanten Rechtsgrundlagen vertraut.
- Die Lernenden kennen die wesentlichen Inhalte der Krankenhausfinanzierung und wissen um die ökonomischen und qualitätsbildenden Aspekte.
- Die Lernenden können die normativen Grundlagen aus der eigenen berufsfeldspezifischen Umgebung identifizieren und die Instrumente zur Qualitätssicherung kategorisieren.
- Die Lernenden verfügen über Grundlagenwissen im Hinblick auf die möglichen qualitätssichernden Maßnahmen und in Bezug auf den intensiv- und anästhesiepflegerischen Bereich.
- Die Lernenden kennen die wesentlichen Unterschiede zwischen Leitlinien, Richtlinien und Expertenstandards.
- Die Lernenden sind in der Lage, Prozesse im Hinblick auf Fehler- und Risikoverhalten zu überprüfen und geeignete Instrumente zur Qualitätsverbesserung zu identifizieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, qualitätssichernde Maßnahmen für den eigenen Arbeitsbereich zu adaptieren und zu konzipieren.
- Die Lernenden verfügen über eine professionelle Haltung im Hinblick auf Risiko- und Fehlerverhalten sich selbst und anderen gegenüber.
- Die Lernenden sind daran interessiert, ein Bewusstsein für Risiko- und Fehlerverhalten im Team zu erzeugen und Prozesse zur Qualitätsverbesserung anzustoßen.

Fachmodule Intensiv und Anästhesie

Modulcode FM I&A1	Modulname Fachmodul I&A 1: Patienten-Sicherheit gewährleisten	MLI-Wert 4,5	ECTS (max.) 2 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Simulation	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 48 Zeitstunden Selbststudium: siehe Workload- erhebung auf Seite 28 Prüfung: 4 Zeitstunden
Prüfungsform Falldarstellung aus der Praxis, Reflexion und Verbesserungspotenzial, Präsentation in Gruppen (3 Personen)			

Lernergebnisse „Fachmodul I&A 1: Patienten-Sicherheit gewährleisten“

- Die Lernenden kennen die Grundlagen der Patienten-Sicherheit im Hinblick auf die Bereiche Gerätetechnik, Hygienemaßnahmen, Einleitung von Sofortmaßnahmen sowie außerklinische und innerklinische Patienten-Transporte.
- Die Lernenden verfügen über vertiefte und erweiterte Kenntnisse im hämodynamischen Monitoring inklusive der technischen und klinischen Verfahrensweisen und der Interpretation von Ergebnissen.
- Die Lernenden verfügen über pharmakologische Kenntnisse inklusive der Bereiche Pharmakokinetik, Pharmakodynamik, Resorptions- und Transportmechanismen und Medikamentengruppen (Katecholamine, Opioide, Benzodiazepine und Hypnotika).
- Die Lernenden sind in der Lage, spezifische Patienten-Situationen zu hinterfragen und individuelle Entscheidungen literaturbasiert zu begründen.
- Die Lernenden können situative Veränderungen und Erfordernisse erkennen und interpretieren, mögliche Fehlerquellen antizipieren und die Patienten-Sicherheit gewährleisten.
- Die Lernenden sind in der Lage, neu erworbenes und vertieftes Grundlagenwissen in ihr pflegerisches Handeln zu integrieren.
- Die Lernenden können sich an den normativen Vorgaben orientieren und die Maßnahmen zur Patienten-Sicherheit fachgerecht durchführen.
- Die Lernenden können in krisenhaften Situationen im Sinne der Patienten-Sicherheit angemessen und prozesshaft handeln.
- Die Lernenden begreifen Patienten-Sicherheit als immanenten Bestandteil ihres beruflichen Handelns in spezifischen Settings.
- Die Lernenden vertreten eine Haltung, die die individuelle Patienten-Sicherheit als Basis ihres professionellen Handelns widerspiegelt.

Fachmodule Intensiv und Anästhesie

Modulcode FM I&A2	Modulname Fachmodul I&A 2: Patienten-Situation professionell gestalten	MLI-Wert 4,52	ECTS (max.) 2 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Übungen	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 40 Zeitstunden Selbststudium: siehe Work- loaderhebung auf Seite 28 Prüfung: 4 Zeitstunden
Prüfungsform Schriftliche Fallbesprechung (Beatmung/ Blutgasanalyse BGA) mit begründeten Optimierungsvorschlägen			

Lernergebnisse „Fachmodul I&A 2: Patienten-Situation professionell gestalten“

- Die Lernenden besitzen vertieftes Grundlagenwissen in den Bereichen Atemförderung, Beatmung und Blutgasanalyse und können kritisch über mögliche Handlungen und Handlungsalternativen nachdenken.
- Die Lernenden verfügen über fachrelevantes Wissen zur enteralen Ernährung und zur Regulation des Flüssigkeits- und Elektrolythaushalts auf der Intensivstation.
- Die Lernenden können aus handlungsfeldspezifischen Patienten-Situationen gezielt Maßnahmen ableiten.
- Die Lernenden kennen die pathophysiologischen Zusammenhänge in der Intensiv- und Anästhesieversorgung unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Erkrankung bzw. Störung.
- Die Lernenden sind in der Lage, ihr erlerntes Wissen umzusetzen und die erforderlichen Maßnahmen zur Patienten-Versorgung fachgerecht zu kommunizieren.
- Die Lernenden können situative Veränderungen und Erfordernisse priorisieren, pflegerische Behandlungsprozesse visualisieren und entsprechend planen.
- Die Lernenden können eine konkrete Situation in der Atemförderung, Beatmung und Blutgasanalyse beispielhaft skizzieren, analysieren und reflektieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, die Maßnahmen zur Patienten-Versorgung im multidisziplinären Kontext darzustellen.
- Die Lernenden sind mit der Komplexität der Patienten-Situation und des Behandlungsprozesses vertraut.
- Die Lernenden verfügen über eine Haltung, die individuelle pflegerische Handlungsspielräume, Verantwortung sowie Grenzen im Gesamtprozess abbildet.

Fachmodule Intensiv

Modulcode FM I1	Modulname Fachmodul I 1: Professionell intensiv- pflegerisch agieren	MLI-Wert 4,81	ECTS (max.) 2 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Übungen	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 40 Zeitstunden Selbststudium: siehe Workload- erhebung auf Seite 28 Prüfung: 8 Zeitstunden
Prüfungsform Präsentation und Prozessanalyse „Aufnahme/Verlegung eines/einer Patient/in“ im Abgleich mit dem eigenen Rollenverständnis			

Lernergebnisse „Fachmodul I 1: Professionell intensivpflegerisch agieren“

- Die Lernenden kennen die Organisation und Struktur einer Intensivstation und können die verschiedenen Phasen des Intensivaufenthaltes unterscheiden.
- Die Lernenden verfügen über Fachwissen im Hinblick auf die wesentlichen Aspekte der Aufnahme, des Verlegungs- und des Entlassmanagements im Intensivbereich.
- Den Lernenden ist ihr jeweiliges Rollenverständnis im Hinblick auf die verschiedenen Rollen der Pflegeleistenden in der komplexen Versorgungssituation bewusst (Regisseur/in der Ereignisse, Coach von Mitarbeitenden und von sich selbst).
- Die Lernenden sind in der Lage, relevante Standards unterschiedlichen Rahmenbedingungen anzupassen und anzuwenden.
- Die Lernenden können die pflegerischen und organisatorischen Erfordernisse der individuellen Patienten-Situation phasengerecht kommunizieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, individuell adaptierte Handlungsstrategien zu erarbeiten, diese zu kommunizieren und fächerübergreifend zu interagieren.
- Die Lernenden sind aufmerksam gegenüber den Bedürfnissen der Patient/inn/en und Kolleg/inn/en in Bezug auf das spezifische Setting.
- Die Lernenden verfügen über eine sensible Wahrnehmung im Hinblick auf die unterschiedlichen Erfordernisse und können Bedürfnisse patientenorientiert gewichten.
- Die Lernenden verfügen über vertiefte, spezifische Kenntnisse hinsichtlich ihres Rollenverständnisses.

Fachmodule Intensiv

Modulcode FM I2	Modulname Fachmodul I 2: Komplexe Pflegesituationen in verschiedenen Lebensphasen gestalten	MLI-Wert 4,65	ECTS (max.) 6 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Übungen, Simulation	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 116 Zeitstunden Selbststudium: siehe Work- loaderhebung auf Seite 28 Prüfung: 4 Zeitstunden
Prüfungsform Fallbeschreibung, Diskussion			

Lernergebnisse „Fachmodul I 2: Komplexe Pflegesituationen in verschiedenen Lebensphasen gestalten“

- Die Lernenden sind mit pathophysiologischen und pathopsychologischen Zusammenhängen in komplexen Pflegesituationen in verschiedenen Lebensphasen vertraut.
- Die Lernenden verfügen über Kenntnisse in der Palliativbegleitung sowie in den Lebens- und Sterbephasen und können kritisch zwischen Intensivmedizin und Palliation unterscheiden.
- Die Lernenden verfügen über fachspezifisches Wissen im Hinblick auf ethische Prinzipien.
- Die Lernenden besitzen umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen, gesetzlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden verfügen über ein integriertes berufliches Wissen zu den interprofessionellen Schnittstellen und zu den aktuellen Entwicklungen in den Bereichen des Moduls.
- Die Lernenden können Pflegephänomene ermitteln und klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen ableiten.
- Die Lernenden sind in der Lage, komplexe Pflegesituationen zu analysieren, Zusammenhänge herzustellen und das Vorgehen sowie mögliche Handlungsalternativen zu diskutieren.
- Die Lernenden können die prozessorientierte Pflege des Patienten/der Patientin angemessen im Rahmen des jeweiligen Settings evaluieren.
- Die Lernenden können sich eigenständig Wissen erschließen und dieses anwenden und vermitteln.
- Die Lernenden sind in der Lage, bewusst und aktiv die Selbstfürsorge zu gestalten, das Gleichgewicht zwischen professioneller Nähe und Distanz zu wahren und eigene Copingstrategien zu entwickeln.
- Die Lernenden verfügen über eine ethisch-respektvolle Haltung und können Situationen reflektierend hinterfragen.

Lehrveranstaltungen Fachmodul I 2

Lehrveranstaltung I 2 „Neugeborene, Säuglinge, Kinder & Jugendliche“

- Die Lernenden können die pathophysiologischen Zusammenhänge von Neugeborenen, Säuglingen, Kindern und jugendlichen Patient/inn/en erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, spezifische Pflegephänomene zu ermitteln und zu klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen abzuleiten.
- Die Lernenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.

Lehrveranstaltung I 2 „Menschen in finaler Lebensphase, Hirntod und Organspende“

- Die Lernenden können die pathophysiologischen und pathopsychologischen Zusammenhänge von Patient/inn/en in der finalen Lebensphase, bei Hirntod und bei Organspende erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, spezifische Pflegephänomene zu ermitteln und zu klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen abzuleiten.
- Die Lernenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.

Lehrveranstaltung I 2 „Bewusstseins- und wahrnehmungsbeeinträchtigte Menschen“

- Die Lernenden können die pathophysiologischen Zusammenhänge von bewusstseins- und wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, spezifische Pflegephänomene zu ermitteln und zu klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen abzuleiten.
- Die Lernenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit den aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.



Fachmodule Intensiv

Modulcode FM I3	Modulname Fachmodul I 3: Intensiv pflegen	MLI-Wert 4,79	ECTS (max.) 6 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Übungen, Simulation	Prüfung Teil der Abschlussprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 104 Zeitstunden Selbststudium: siehe Work- loaderhebung auf Seite 28 Prüfung: 8 Zeitstunden
Prüfungsform Examensprüfung			

Lernergebnisse „Fachmodul I 3: Intensiv pflegen“

- Die Lernenden können die pathologischen Zusammenhänge von Patient/inn/en mit lebensbedrohlichen Erkrankungen inklusive Polytrauma, Sepsis, Verbrennungsverletzungen, Nierenfunktionsstörungen und Erkrankungen des Immunsystems sowie des Stoffwechsels erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, (spezifische) Pflegephänomene zu ermitteln und zu klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen abzuleiten.
- Die Lernenden besitzen umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit den aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.
- Die Lernenden können komplexe Pflegesituationen analysieren, Zusammenhänge herstellen und das Vorgehen und mögliche Handlungsalternativen diskutieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, die prozessorientierte Pflege des Patienten/der Patientin angemessen im Rahmen des jeweiligen Settings zu evaluieren.
- Die Lernenden können sich eigenständig Wissen erschließen und dieses anwenden und vermitteln.
- Die Lernenden sind in der Lage, bewusst und aktiv die Selbstfürsorge zu gestalten, das Gleichgewicht zwischen professioneller Nähe und Distanz zu wahren und eigene Copingstrategien zu entwickeln.
- Die Lernenden verfügen über eine ethisch-respektvolle Haltung und können Situationen reflektierend hinterfragen.

Lehrveranstaltungen Fachmodul I 3

Lehrveranstaltung Fachmodul I 3 „Polytrauma“

- Die Lernenden können die pathophysiologischen Zusammenhänge von Patient/inn/en mit Polytrauma erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, spezifische Pflegephänomene zu ermitteln und zu klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen abzuleiten.
- Die Lernenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit den aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.

Lehrveranstaltung Fachmodul I 3 „Sepsis“

- Die Lernenden können die pathophysiologischen Zusammenhänge von Patient/inn/en mit Sepsis erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden können spezifische Pflegephänomene ermitteln und klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen ableiten.
- Die Lernenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit den aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.

Lehrveranstaltung Fachmodul I 3 „Verbrennung“

- Die Lernenden können die pathophysiologischen Zusammenhänge von Patient/inn/en mit Verbrennungsverletzungen erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, spezifische Pflegephänomene zu ermitteln und zu klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen abzuleiten.
- Die Lernenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit den aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.

Lehrveranstaltung Fachmodul I 3 „Nierenfunktionsstörungen“

- Die Lernenden können die pathophysiologischen Zusammenhänge von Patient/inn/en mit Nierenfunktionsstörungen erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden können spezifische Pflegephänomene ermitteln und klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen ableiten.
- Die Lernenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit den aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.

Lehrveranstaltung Fachmodul I 3 „Erkrankungen des Immunsystems und des Stoffwechsels“

- Die Lernenden können die pathophysiologischen Zusammenhänge von Patient/inn/en mit Erkrankungen des Immunsystems und des Stoffwechsels erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, spezifische Pflegephänomene zu ermitteln und zu klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen abzuleiten.
- Die Lernenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit den aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.

Fachmodule Intensiv

Modulcode FM I4	Modulname Fachmodul I 4: Patienten mit Organdysfunktionen professionell begegnen	MLI-Wert 4,35	ECTS (max.) 7 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Übungen	Prüfung Teil der Abschlussprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 104 Zeitstunden Selbststudium: siehe Work- loaderhebung auf Seite 28 Prüfung: 8 Zeitstunden
Prüfungsform Examensprüfung			

Lernergebnisse „Fachmodul I 4: Patienten mit Organdysfunktionen professionell begegnen“

- Die Lernenden können die pathophysiologischen Zusammenhänge von Patient/inn/en mit Organdysfunktionen sowie Herz- und Kreislauferkrankungen, Atemwegserkrankungen und Magen- und Darmerkrankungen erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, (spezifische) Pflegephänomene zu ermitteln und zu klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen abzuleiten.
- Die Lernenden besitzen umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit den aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.
- Die Lernenden können komplexe Pflegesituationen analysieren, Zusammenhänge herstellen und das Vorgehen und mögliche Handlungsalternativen diskutieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, die prozessorientierte Pflege des Patienten/der Patientin angemessen im Rahmen des jeweiligen Settings zu evaluieren.
- Die Lernenden können sich eigenständig Wissen erschließen und dieses anwenden und vermitteln.
- Die Lernenden sind in der Lage, bewusst und aktiv die Selbstfürsorge zu gestalten, das Gleichgewicht zwischen professioneller Nähe und Distanz zu wahren und eigene Copingstrategien zu entwickeln.
- Die Lernenden verfügen über eine ethisch-respektvolle Haltung und hinterfragen Situationen reflektierend.

Lehrveranstaltungen Fachmodul I 4

Lehrveranstaltung Fachmodul I 4 „Herz- und Kreislauferkrankungen“

- Die Lernenden können die pathophysiologischen Zusammenhänge von Patient/inn/en mit Herz- und Kreislauferkrankungen erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, spezifische Pflegephänomene zu ermitteln und zu klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen abzuleiten.
- Die Lernenden besitzen umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit den aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.

Lehrveranstaltung Fachmodul I 4 „Atemwegserkrankungen“

- Die Lernenden können die pathophysiologischen Zusammenhänge von Patient/inn/en mit Atemwegserkrankungen erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, spezifische Pflegephänomene zu ermitteln und zu klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen abzuleiten.
- Die Lernenden besitzen umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit den aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.

Lehrveranstaltung Fachmodul I 4 „Magen- und Darmerkrankungen“

- Die Lernenden können die pathophysiologischen Zusammenhänge von Patient/inn/en mit Magen- und Darmerkrankungen erkennen und interpretieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, spezifische Pflegephänomene zu ermitteln und zu klassifizieren und hieraus pflegerische Maßnahmen abzuleiten.
- Die Lernenden besitzen umfangreiche Kenntnisse zum gesamtgesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext.
- Die Lernenden sind mit den aktuellen Entwicklungen und den interprofessionellen Schnittstellen vertraut.



Fachmodule Anästhesie

Modulcode FM A1	Modulname Fachmodul A 1: Professionell (anästhesie-)pflegerisch handeln	MLI-Wert 3,59	ECTS (max.) 3 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Übungen	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 72 Zeitstunden Selbststudium: siehe Work- loaderhebung auf Seite 28 Prüfung: 4 Zeitstunden
Prüfungsform Klausur			

Lernergebnisse „Fachmodul A 1: Professionell (anästhesie-)pflegerisch handeln“

- Die Lernenden sind mit den geschichtlichen und aktuellen berufspolitischen Entwicklungen in der Anästhesie und Anästhesiepflege vertraut.
- Die Lernenden verfügen über Fachwissen hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung des Anästhesiearbeitsplatzes sowie der Narkoseeinleitung und kennen die prozesshaften Schritte in der peri- und postoperativen Anästhesiephase.
- Die Lernenden wissen um Narkoseverfahren, Atemwegsmanagement, Narkosebeatmungsformen und perioperatives Wärmemanagement.
- Die Lernenden besitzen pharmakologisches Fachwissen zu Narkosemitteln, Muskelrelaxantien, Analgesia sowie Anästhetika und können Wirkmechanismen unterscheiden.
- Die Lernenden können anesthesiologische Komplikationen erkennen und adäquate Interventionsmöglichkeiten ableiten.
- Die Lernenden sind in der Lage, standardisierte Narkoseverfahren in der perioperativen Phase fachgerecht zu begleiten.
- Die Lernenden sind in der Lage, verschiedene Situationen angemessen einzuordnen und die speziellen Erfordernisse zu identifizieren.
- Die Lernenden können ein integratives prozesshaftes Handeln fördern und anästhesiepflegerische Maßnahmen priorisieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, in allgemeinen Narkose-Notfallsituationen adäquat zu handeln.
- Die Lernenden begreifen Anästhesiepflege als eigenständiges Handlungsfeld.
- Die Lernenden verfügen über eine Haltung für den Anästhesiebereich, die von Verantwortung und Reflexion geprägt ist.

Fachmodule Anästhesie

Modulcode FM A2	Modulname Fachmodul A 2: Anästhesiepflegerisches Handeln in besonderen Situationen gewährleisten	MLI-Wert 5,06	ECTS (max.) 2 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium	Prüfung Teil der Abschlussprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 40 Zeitstunden Selbststudium: siehe Workload-erhebung auf Seite 28 Prüfung: 8 Zeitstunden
Prüfungsform Demonstration einer perioperativen Situation, praktische Examensprüfung der Fachweiterbildung I & A			

Lernergebnisse „Fachmodul A 2: Anästhesiepflegerisches Handeln in besonderen Situationen gewährleisten“

- Die Lernenden verfügen über anästhesiologisches Grundwissen im Hinblick auf spezielle Zielgruppen inklusive der Neuro- und Kardioanästhesie, der ambulanten Anästhesie, der Anästhesie bei Kindern und der geburtshilflichen Anästhesie.
- Die Lernenden besitzen anästhesiologisches Grundwissen in verschiedenen Fachbereichen, z. B. in der Thorax- und Gefäßchirurgie, im Bereich der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde (HNO) und in der Zahn-Mund-Kieferheilkunde (ZMK).
- Die Lernenden können fachspezifische Komplikationen unterscheiden und adäquate Maßnahmen ableiten.
- Die Lernenden sind in der Lage, neue Qualifikationsprofile und -wege für die Anästhesiepflege zu identifizieren und zu diskutieren.
- Die Lernenden sind mit standardisierten Narkoseverfahren in verschiedenen Fachbereichen vertraut und können sie – den speziellen Zielgruppen entsprechend – angemessen begleiten.
- Die Lernenden können verschiedene Situationen einordnen und die speziellen Erfordernisse identifizieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, ein integratives prozesshaftes Handeln zu fördern und anästhesiepflegerische Maßnahmen zu priorisieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, bei Narkose-Notfallsituationen adäquat zu handeln.
- Die Lernenden können anästhesiepflegerische Besonderheiten erkennen und eigene Grenzen einschätzen.
- Die Lernenden verfügen über eine Haltung, die von hoher Risikosensibilität und Antizipation im Hinblick auf spezielle Situationen geprägt ist.

Hinweise zu den Praxisphasen

Die Fachweiterbildung Intensiv- und Anästhesiepflege enthält einen umfangreichen praktischen Weiterbildungsteil im Gesamtumfang von 13,5 Monaten. Die praktische Weiterbildung verteilt sich auf:

- vier Monate in einer Anästhesieabteilung oder mehreren Anästhesieabteilungen mit mindestens drei operativen Fachbereichen,
- acht Monate auf medizinischen oder operativen Intensivstationen unterschiedlicher Fachrichtungen und Schwerpunkte,
- 1 ½ Monate mit dem Schwerpunkt der fachpflegerischen Teilnahme an diagnostischen und therapeutischen Eingriffen in einem weiteren für die Intensiv- und Anästhesiepflege wichtigen diagnostischen und therapeutischen Funktionsbereich oder auf einer weiteren medizinischen oder operativen Intensivstation.

Die Praxiseinsätze werden im eigenen Krankenhaus der Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer sowie in externen Krankenhäusern absolviert. Die einzelnen Praxisphasen dauern drei Monate. Dabei soll ein möglichst großes Spektrum unterschiedlicher Intensiv- und Anästhesiebereiche abgebildet werden.

Ziel der Praxiseinsätze ist, das theoretisch Erlernte in den realen Versorgungssituationen der intensiv- und anästhesiepflegerischen Praxis anzuwenden, zu üben und zu reflektieren. Hierzu wird auch mit konkreten Lernaufgaben gearbeitet. Ebenso werden Fragen, die sich aus den praktischen Versorgungssituationen ergeben, in den Modulunterricht zurückgekoppelt und dort diskutiert.

Die Praxiseinsätze werden durch Praxisanleitung und Praxisbegleitung unterstützt. Hierfür hat das Weiterbildungsinstitut ein eigenes Konzept entwickelt. Folgende Eckpunkte sind für die Praxisphasen festgelegt:

Praxisanleitung

Ziel der Praxisanleitung ist es, die Weiterbildungsteilnehmenden an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben im Intensiv- und Anästhesiebereich heranzuführen.

Die Praxisanleitung ist durch die an der Fachweiterbildung beteiligten Krankenhäuser nach den entsprechenden Vorgaben der jeweils gültigen Verordnung/Empfehlung zu gewährleisten. Die Praxiseinsätze erfolgen unter der Anleitung von speziell ausgebildeten Pflegefachkräften (Praxisanleiter/innen) der Stationen und Bereiche.

Die Praxisanleitung umfasst mindestens einen zeitlichen Umfang von 10% der praktischen Einsatzzeit in der jeweiligen Abteilung. Zur Sicherstellung dieser Vorgabe werden passende Lernaufgaben und Formulare mit entsprechender Zeitangabe von Seiten der Bildungsstätte bereitgestellt. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen entwickelt.

Praxisbegleitung

Neben der Praxisanleitung findet eine regelmäßige Praxisbegleitung der Weiterbildungsteilnehmenden durch die Leitungs- und Lehrkräfte der Fachweiterbildung statt.

Ziel der Praxisbegleitung ist die fachliche Betreuung der Weiterbildungsteilnehmenden vor Ort sowie die Beratung der Praxisanleitenden. Betreuung und Beratung haben beide einen unterstützenden Charakter und ersetzen nicht die Praxisanleitung der Stationen.

Die Praxisbegleitung wird durch die Weiterbildungsteilnehmenden mithilfe eines entsprechenden Formulars dokumentiert und von der zuständigen Praxisanleitung oder der Abteilungsleitung gegengezeichnet.

Die Praxisbegleitung jedes Teilnehmenden hat einen zeitlich definierten Mindestumfang. Zur Berechnung des Mindestumfangs wird die vorgeschlagene Formel der deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) genutzt. Demnach erhält jeder/jede Teilnehmende rechnerisch 0,5 Unterrichtsstunden je praktischer Einsatzwoche.

Jeder/Jede Weiterbildungsteilnehmende führt einen Praxisbegleitordner, in dem Lernaufgaben, Gesprächsprotokolle und die Dokumentation von praktischen Einsatzzeiten, Praxisbegleitung und Praxisanleitung hinterlegt sind. Der Praxisbegleitordner dient der Dokumentation und Reflexion des Lernfortschritts.

Praxisanleitung und Praxisbegleitung gewährleisten einen zielorientierten und am jeweiligen Lernstand der Weiterbildungsteilnehmenden orientierten Theorie-Praxis-Theorie-Transfer. Die kritische Reflexion eigener Handlungsweisen in der Intensiv- und Anästhesiepflege sowie von Strukturen und Prozessen des Praxisortes stehen dabei im Vordergrund.

Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen.

Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltli-

chen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-) Hochschulgesetz als auch die für den

anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten.

Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z. B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangsverantwortlichen, die in dieser

Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Weiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung bzw. der Fortbildung angerechnet und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pau-schal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Weiterbildung eine

garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z. B. auf der Studiengangswebseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.

Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbandes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müsken, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

Weitere Informationen zum
Oldenburger Anrechnungsmodell auf
www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung soll Hochschulen bei der qualitätsgesicherten Anrechnung der Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ unterstützen. Diese Anrechnungsempfehlung basiert auf einer unabhängigen Begutachtung der Weiterbildung, die eine Bestimmung der Lernergebnisse, der Niveaus und der Workloads ihrer Lerneinheiten beinhaltet.

Im Rahmen der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung für eine außerhochschulische Fort- bzw. Weiterbildung wird üblicherweise ein Äquivalenzvergleich zu einem inhaltlich verwandten Referenzstudiengang durchgeführt (vgl. Eilers-Schoof & Müskens, 2012). Ein solcher Äquivalenzvergleich war bezogen auf die Fachwei-

terbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ nicht möglich, da aufgrund der speziellen Thematik der Weiterbildung kein inhaltlich verwandter Hochschulstudiengang identifiziert werden konnte.

Die Begutachtung der Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ wurde von einer unabhängigen Fachgutachterin durchgeführt. Dabei wurde das Niveau der Weiterbildung und ihrer Lerneinheiten mithilfe des Instruments „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse der Begutachtung wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Weiterbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren der Begutachtung sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Grundlage für die Begutachtung der Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“

- Beschreibung der Weiterbildung und der Lernerfolgskontrollen,
- allgemeine Informationen zur Weiterbildung,
- Darstellung der Entwicklung der Weiterbildung inkl. Hintergrundinformationen,
- Modulhandbücher der Weiterbildung,
- Curriculum der Weiterbildung,
- Kommentierungen zur Weiterbildung,
- Unterlagen zur Qualitätssicherung (z. B. Eingangsbefragungen und Modulevaluationen),
- umfangreiche Unterrichtsmaterialien zu den Lerneinheiten,
- Materialien und Angaben zu den Prüfungen.

Hinweise zur Bestimmung des Workloads

Zur Bestimmung des Workloads der Weiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ wurde im Zeitraum von November 2015 bis Mai 2017 eine empirische Erhebung vom Hanse Institut Oldenburg durchgeführt. Hierzu wurde mittels standardisierter Fragebögen der Arbeitsaufwand der Teilnehmer/innen während der Selbstlernphase, also im Zeitraum zwischen zwei Präsenzphasen, erhoben. Innerhalb des Fragebogens wurde der Zeitaufwand für folgende Aktivitäten erfasst:

- Lesen von Texten,
- Vorbereitung auf Prüfungen in Einzelarbeit,
- Vorbereitung von Vorträgen und Präsentationen zusammen mit anderen Lernenden (z. B. in Arbeitsgruppen),
- Vorbereitung auf Prüfungen in Arbeitsgruppen zusammen mit anderen Lernenden,
- sonstige Aktivitäten zusammen mit anderen Lernenden (z. B. Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungen für die Kolleg/inn/en auf der Station, Berichte von Kongressen o. Ä.),
- sonstige Aktivitäten im kollegialen Dialog mit den Kolleg/inn/en, mit den Praxisanleiter/inne/n der Station/Abteilung oder mit der Weiterbildungsstätte (Lernaktivitäten im Rahmen von gezielten Praxisanleitungen und Praxisbegleitungen),
- Kommunikation mit Dozent/inn/en oder mit der Weiterbildungsleitung oder mit Autor/inn/en fachrelevanter Artikel/Veröffentlichungen (per Mail, telefonisch etc.),
- sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der Weiterbildung.

Im Rahmen der Workload-Erhebung füllten zwischen 21 und 25 von 25 Teilnehmenden der Weiterbildung an insgesamt 16 Erhebungsstichtagen den Fragebogen aus. Die Selbstlernphasen vor jedem Erhebungstermin wurden jeweils anteilig den in der vorangegangenen Präsenzphase unterrichteten Modulen zugeordnet. Damit ergaben sich folgende Selbst- und Präsenzlernzeiten für die einzelnen Module (jeweils Median der Einzelwerte):

Tabelle 1: Selbst- und Präsenzlernzeiten für die einzelnen Weiterbildungsmodule

Modul	Präsenzzeit in Zeitstunden (inkl. Prüfungszeit)	Selbstlernzeit in Zeitstunden	KP (gerundet)
Grundlagenmodul 1	40	6,9	1
Grundlagenmodul 2	40	25,25	2
Grundlagenmodul 3	40	33,54	2
Grundlagenmodul 4	40	30,93	2
Fachmodul I & A 1	52	23,61	2
Fachmodul I & A 2	44	28,8	2
Fachmodul I 1	48	11,4	2
Fachmodul I 2	120	67,57	6
Fachmodul I 3	112	91,75	6
Fachmodul I 4	112	116,11	7
Fachmodul A 1	76	11,6	3
Fachmodul A 2	48	24,5	2
Summe			37

Insgesamt ergibt sich ein Workload von 37 KP.

Für das Praxismodul wurde der Workload anhand der Dauer der Praxisphase (13,5 Monate) geschätzt. Dabei wurde ein Workload von 60 KP pro Jahr (d.h. 5 KP pro Monat) zugrundegelegt. Somit ergibt sich mit 13,5 x 5 KP ein Workload von 67,5 KP für das Praxismodul. Der Wert wurde auf 67 KP abgerundet.

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Die Bestimmung des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der Erwachsenen- und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander. Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQR orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/inne/n zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.





Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten bzw. Fachexpertinnen und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse

Breite und Aktualität

Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.

Kritisches Verstehen

Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.

Interdisziplinarität

Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten

Problemlösen

Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.

Praxisbezug

Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.

Innovation und Kreativität

Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

Kompetenzen

Selbstständigkeit

Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.

Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)

Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.

Kommunikation

Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 2: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispieltitems

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQR an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann. Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Grundlagen 1: Wissenschaftsbasiert arbeiten

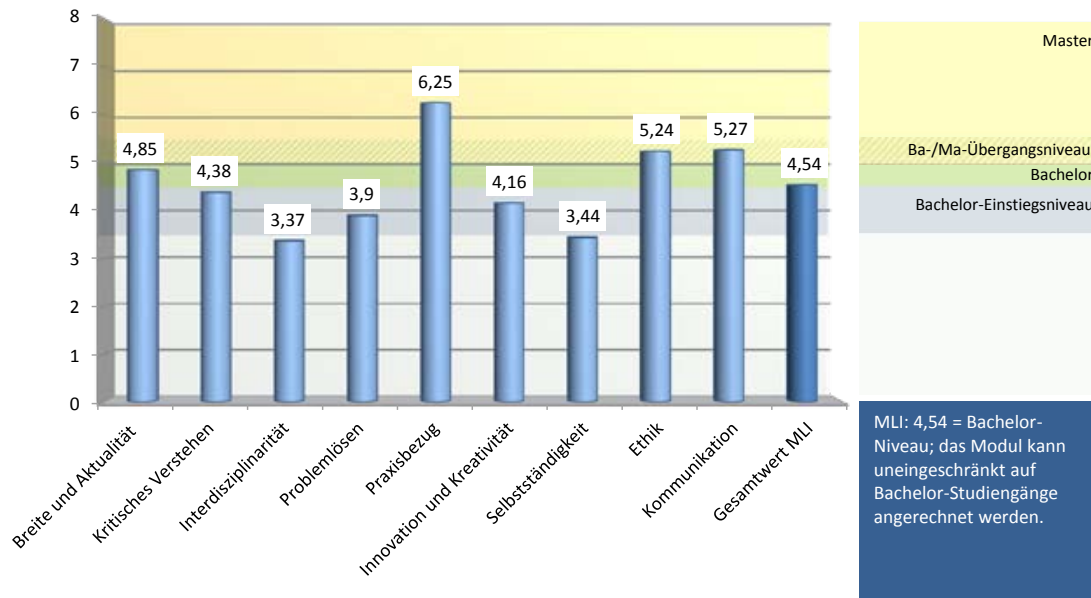


Abbildung 3: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Grundlagen 1

Grundlagen 2: Professionell kommunizieren und interagieren

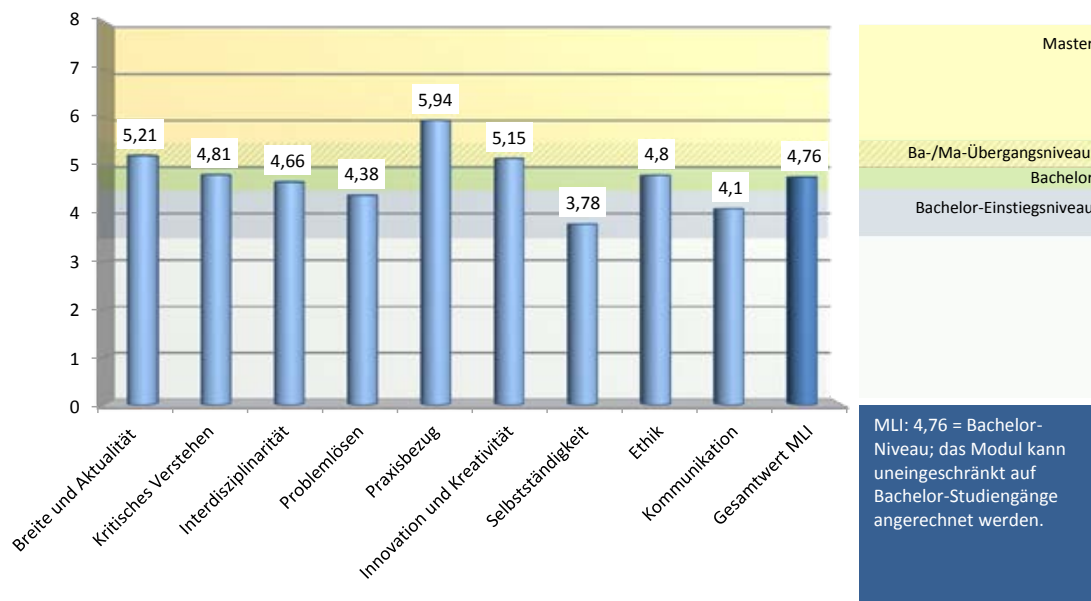


Abbildung 4: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Grundlagen 2

Grundlagen 3: Professionell arbeiten und die Profession vertreten

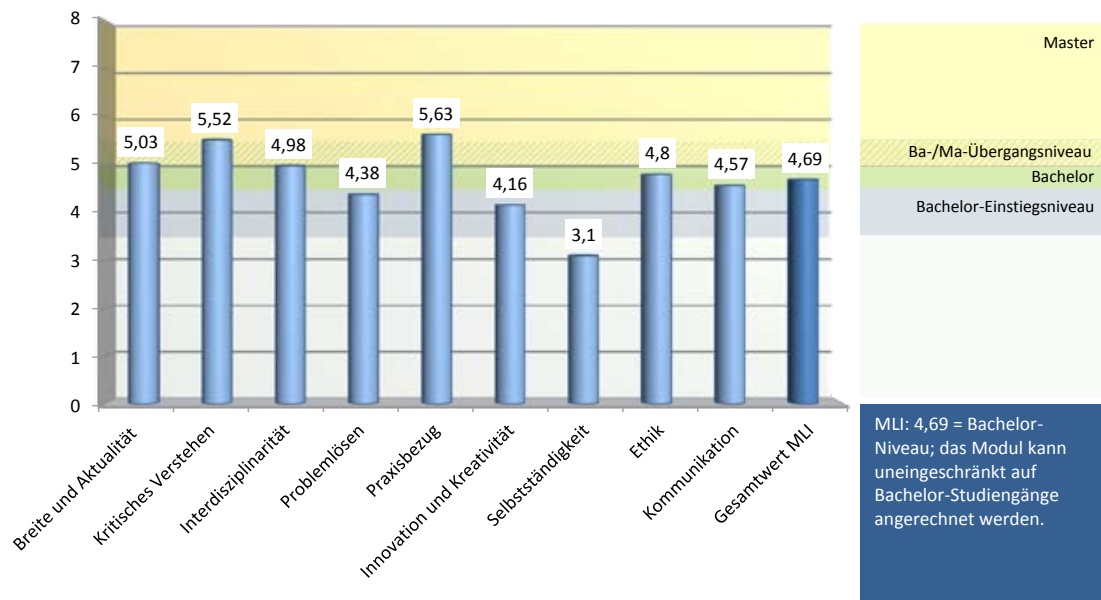


Abbildung 5: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Grundlagen 3

Grundlagen 4: Qualität entwickeln und gewährleisten

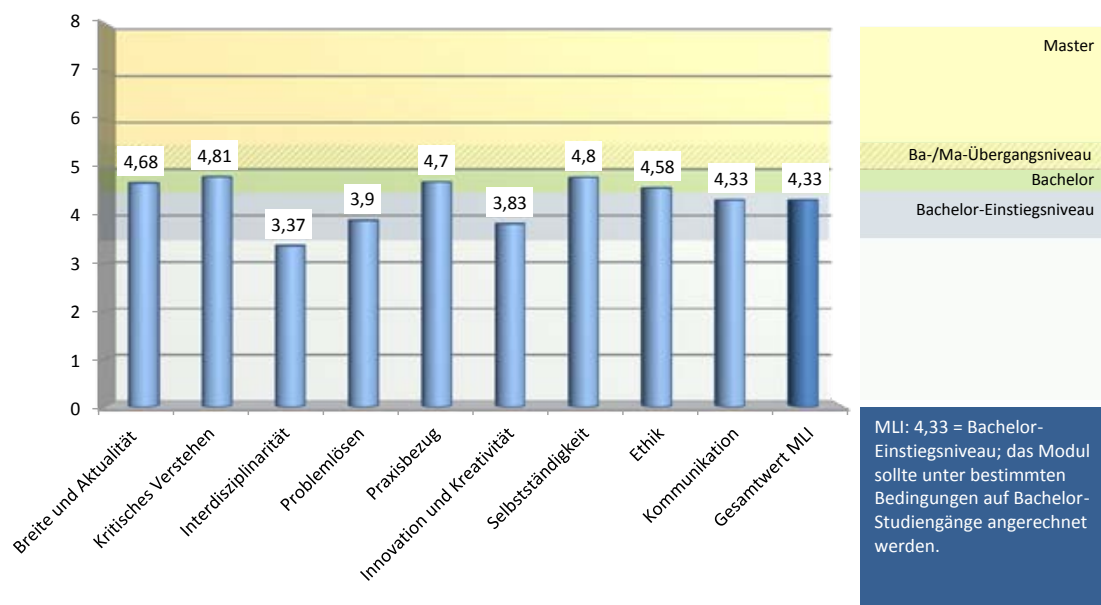


Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Grundlagen 4

Fachmodul I&A 1: Patienten-Sicherheit gewährleisten

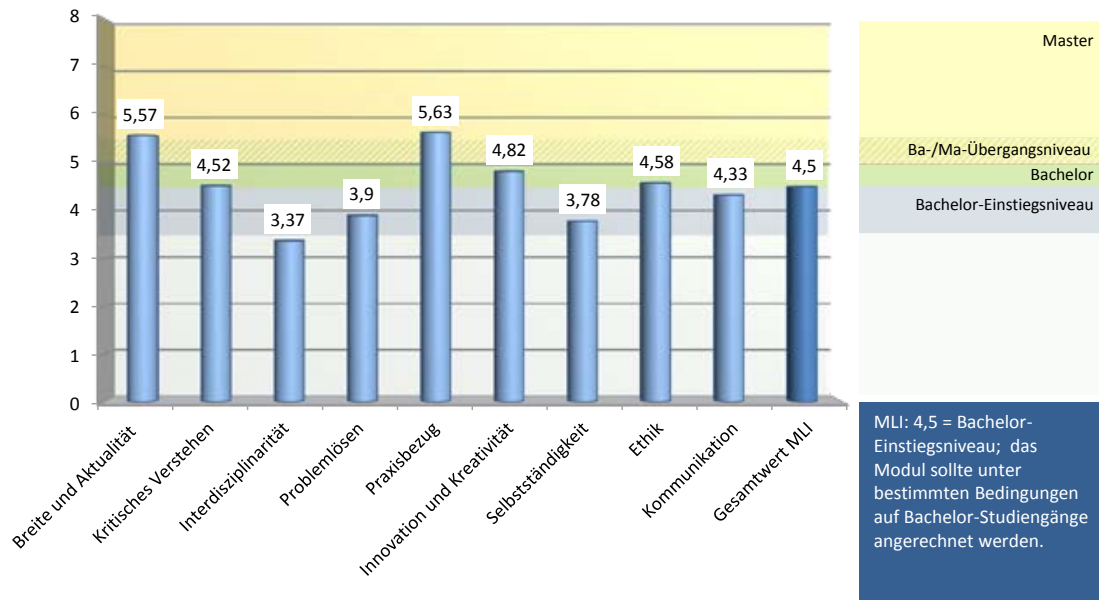


Abbildung 7: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul I&A 1

Fachmodul I&A 2: Patienten-Situation professionell gestalten

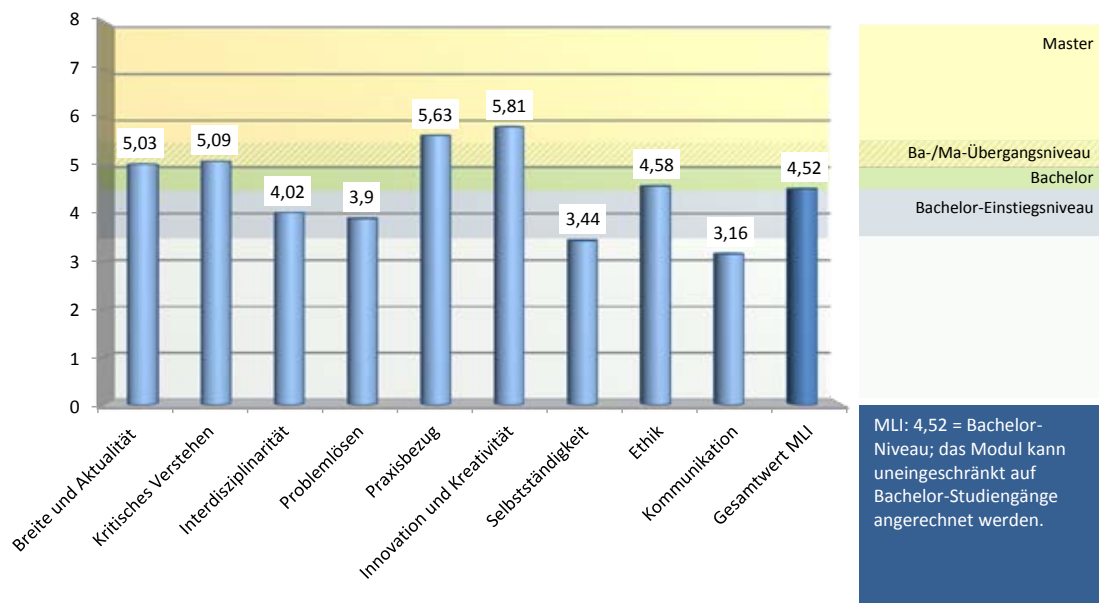


Abbildung 8: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul I&A 2

Fachmodul I 1: Professionell intensivpflegerisch agieren

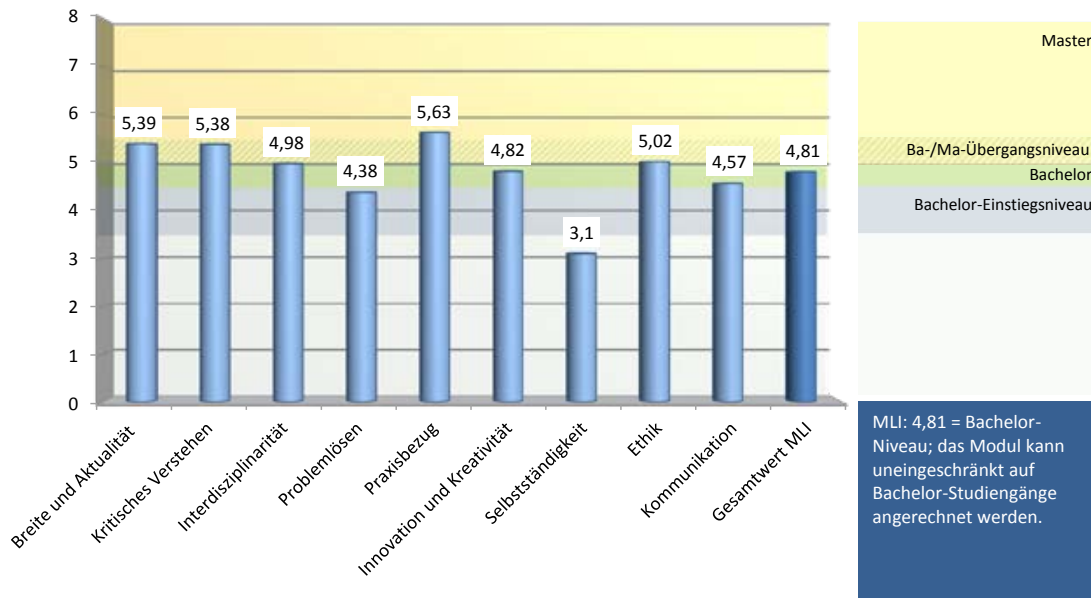


Abbildung 9: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul I 1

Fachmodul I 2: Komplexe Pflegesituationen in verschiedenen Lebensphasen gestalten

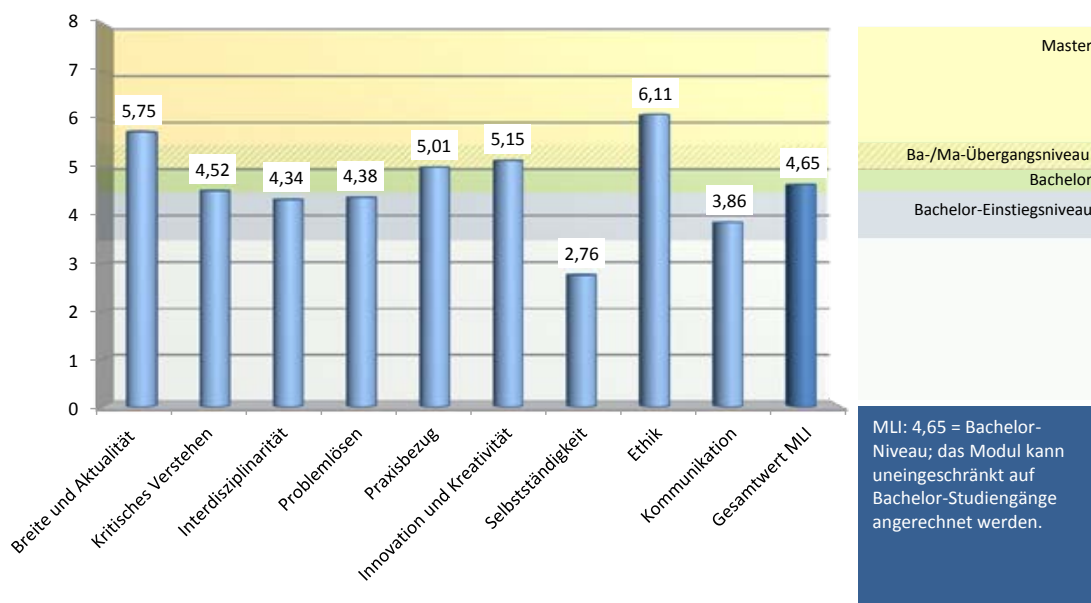


Abbildung 10: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul I 2

Fachmodul I 3: Intensiv pflegen

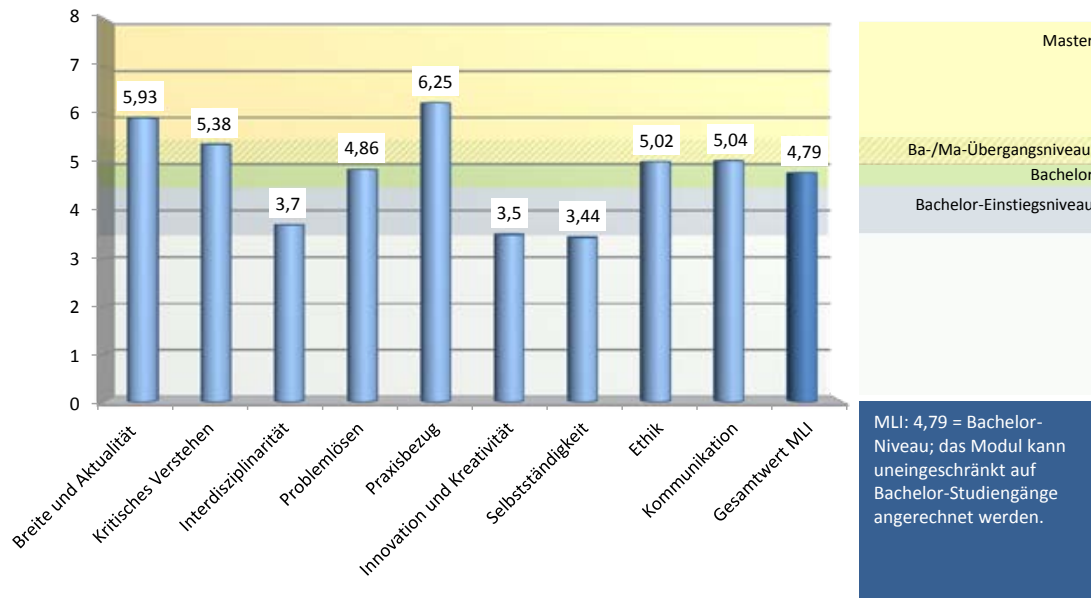


Abbildung 11: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul I 3

Fachmodul I 4: Patienten mit Organdysfunktionen professionell begegnen

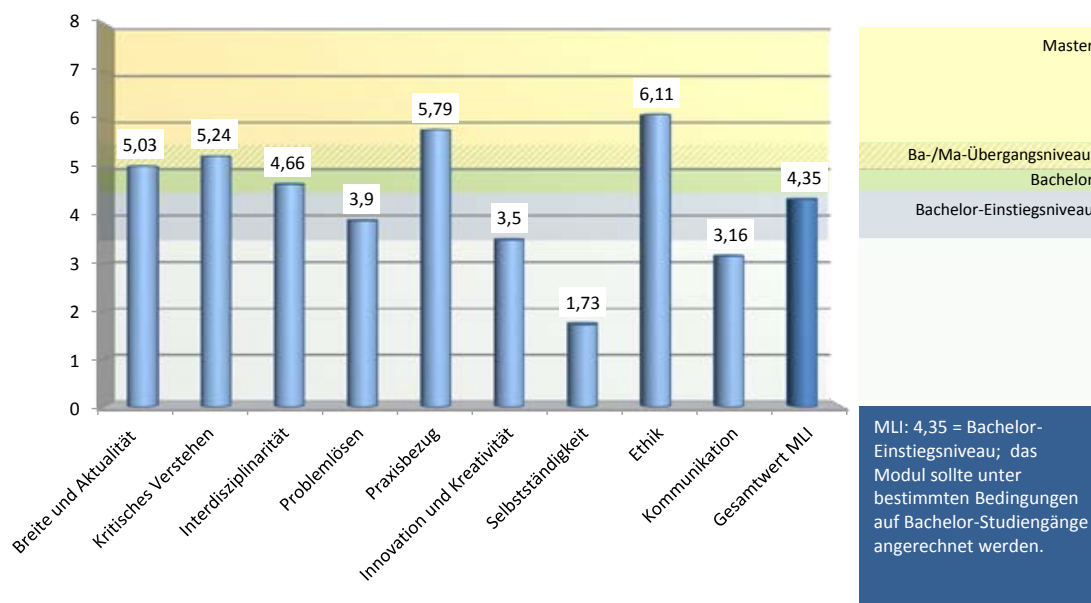


Abbildung 12: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul I 4

Fachmodul A 1: Professionell (anästhesie-)pflegerisch handeln

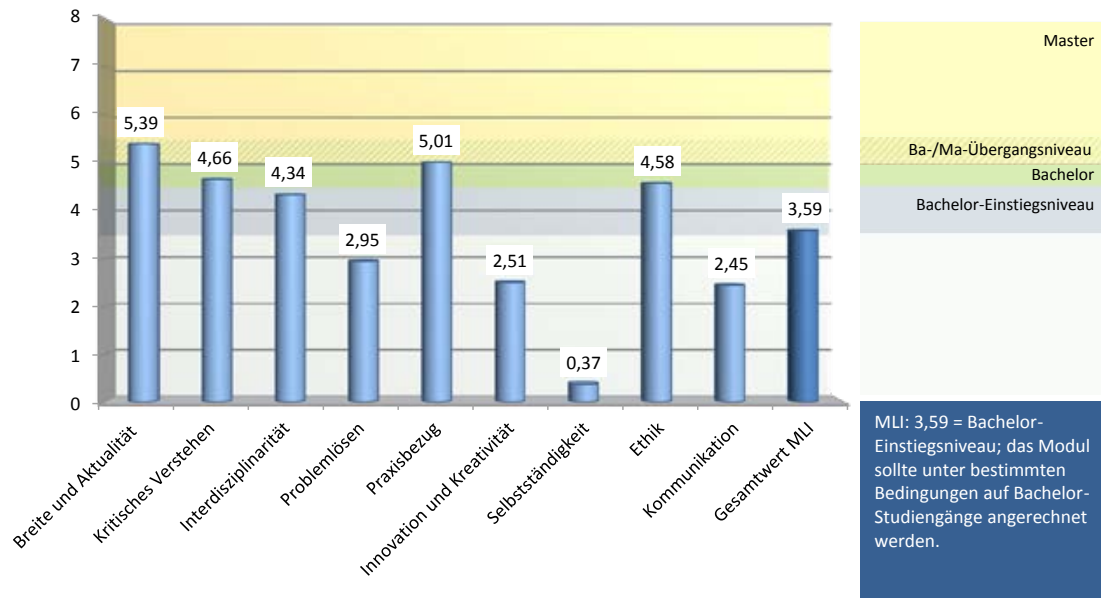


Abbildung 13: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul A 1

Fachmodul A 2: Anästhesiepflegerisches Handeln in besonderen Situationen gewährleisten

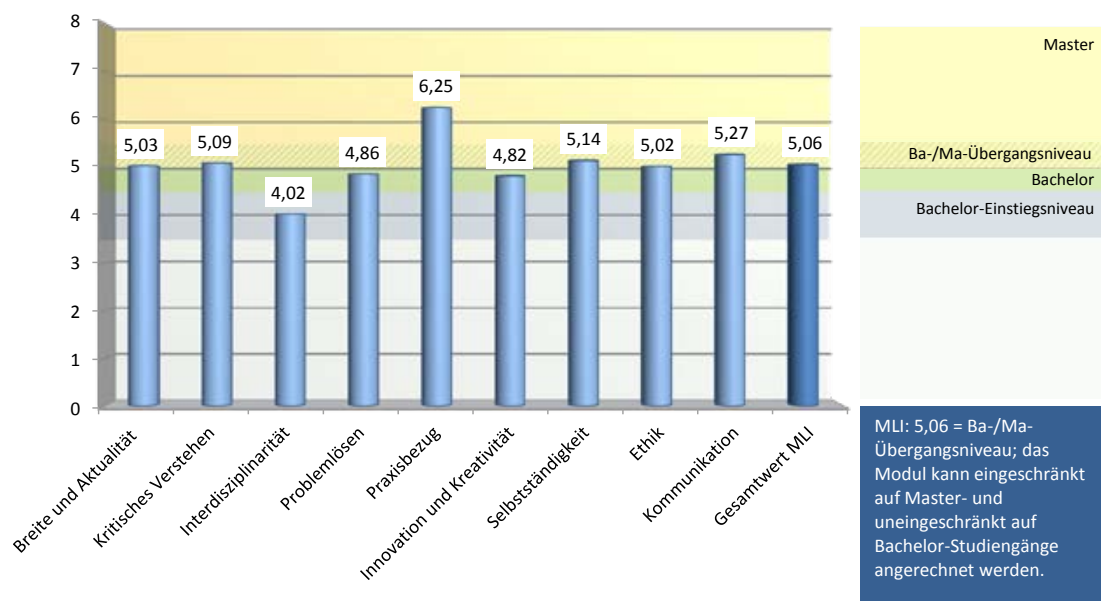


Abbildung 14: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul A 2

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“. Sofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Weiterbildung mit dem/ den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Weiterbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70 % durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Aufgrund der speziellen Thematik der Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ dürfte es gegenwärtig nur sehr wenige Hochschulstudiengänge mit vergleichbaren Inhalten geben. Dennoch kann eine Anrechnung der Weiterbildung sinnvoll und möglich sein, da durch die Lernergebnisse dieser Weiterbildung beispielsweise Studiengänge aus dem Bereich der Gesundheits- oder der Pflegewissenschaften sinnvoll ergänzt werden können. Die Anrechnung der Weiterbildung sollte hierbei auf Wahlmodule oder -bereiche erfolgen.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z. B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o. a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.

Gesamteinschätzung der Gutachterin

Dr. Daniela Lehwaldt, M.Sc.

Assistant Professor / School of Nursing and Human Sciences / Dublin City University

Die Lernmaterialien der Fachweiterbildung sind vielseitig und wohlstrukturiert. Die an der Fachweiterbildung Teilnehmenden erhalten sorgfältig erstellte Weiterbildungssunterlagen.

Im ersten Modul (Wissenschaftsbasiert arbeiten) werden die Grundlagen der Methode „Evidence-Based Nursing“ (EBN) vermittelt. Präsentationstechniken und Gruppenarbeit nehmen einen großen Stellenwert in der Lernkontrolle ein und werden teilweise in den Lernmaterialien abgedeckt. Das erlernte Wissen, die Fertigkeiten und die Einstellungen im Bereich Präsentationstechniken und Gruppenarbeit sollten in den Lernergebnissen deutlich abgedeckt sein. Die kritische Beurteilung von Forschungsberichten wird in den Lernmaterialien vermittelt und sollte in der Lernkontrolle überprüft werden.

Im zweiten Grundlagenmodul (Professionell kommunizieren und interagieren) werden zwei Themenbereiche sowie die Praxisanleitung und die Kommunikation und Beratung von Patient/inn/en und Angehörigen abgedeckt. Viele der vorliegenden Lernmaterialien beziehen sich auf die Praxisanleitung, und dies soll sich in den Lernergebnissen widerspiegeln. Für die Lernkontrolle des Moduls können die Teilnehmer/innen einen der zwei Bereiche „Zwischen- oder Abschlussgespräch mit

Auszubildenden oder Weiterbildungsteilnehmenden“ (Praxisanleitung) oder „Pflegerische oder multiprofessionelle Teambesprechung oder ein Einzelgespräch“ (Kommunikation) auswählen. In den Beispielen der Lernkontrolle liegt der Fokus hauptsächlich auf der Konfliktresolution. Aufgrund des Umfangs der im Modul thematisierten Bereiche könnte man gezielte Lehrveranstaltungen anbieten. Es wäre eventuell auch zu überlegen, ob man aus diesem Modul zwei Module entwickeln wolle. Die Kreditpunkte und der Workload müssten bei einer Trennung angeglichen werden.

Die Lernmaterialien für die Fachmodule lassen sich insgesamt sehr gut mit den Lernergebnissen vergleichen. Die Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen bezüglich der verschiedenen Fachbereiche (Intensiv- und Anästhesie), Settings, Patient/inn/en-Zielgruppen und Lebens- und Sterbephasen werden umfangreich vermittelt. Pflegerische Intensiv- und Anästhesiethemen inklusive der beruflichen Rollen und der pflegerischen Handlungsfelder werden behandelt. Weitere aktuelle Pflegethemen, beispielsweise Pflegediagnosenplanung, Pflegeoutcomes und Impact (Ergebnismessung), komplexe Entscheidungsfindung, Delirmanagement und Prophylaxe, könnten in den Fachmodulen

miteinbezogen werden. Die Teilnehmenden der Fachweiterbildung sollten außerdem ein erweitertes Wissen und vertiefte Anwendungskompetenzen im Bereich evidenzbasierter Assessmentinstrumente und Assessmenttechniken erlangen. Das Thema „Erweiterte Pflege“ in Sinne von Advanced Practice Nursing könnte in den Fachmodulen deutlicher abgedeckt werden.

Die Prüfungsleistungsanforderungen in den Lernerfolgskontrollen sind insgesamt transparent dargestellt. Die Anforderungen werden mit einer persönlichen Note an die Fachweiterbildungsteilnehmenden kommuniziert. Es werden unterschiedlichste Prüfungsformen sowie eine Klausur, eine Präsentation und Fallanalysen geboten.

Die Teilnehmenden der Fachweiterbildung werden in Gruppen sowie individuell geprüft. Die Lernerfolgskontrollen könnten insgesamt mehr zum kritischen, selbstständigen Denken anregen. Obgleich die wissenschaftlichen Grundlagen in Grundlagenmodul 1 vermittelt werden, werden die Teilnehmenden der Fachweiterbildung in den nachfolgenden Lernerfolgskontrollen nicht weiter zum wissenschaftlichen Arbeiten angeregt.

Der Selbststudienanteil ist in den einzelnen Modulen bereits eingerichtet, sodass das Konzept der Selbsterarbeitung gut weiter ausgebaut werden kann. Gegebenenfalls müsste der Selbststudienanteil angehoben werden, damit die Teilnehmenden ausreichend Zeit zum selbstständigen Recherchieren und Lesen sowie für die kritische Auswertung der gefundenen Literatur zur Verfügung haben.

Die Modulabschlussprüfung in Fachmodul 3 („Intensiv pflegen“) stellt gleichzeitig die praktische Examensprüfung der Fachweiterbildung dar. Diese kann ebenfalls in Fachmodul 4 („Patienten mit Organdysfunktionen professionell begegnen“) abgelegt werden.



Die Gutachterin

Dr. Daniela Lehwaldt ist Registered General Nurse (RGN) und Registered Nurse Tutor (RNT) mit Registrierung bei der irischen Pflegekammer. Sie ist gebürtige Schleswig-Holsteinerin.

Frau Lehwaldt absolvierte ihre Ausbildung zur staatlich geprüften Krankenschwester und ihre Weiterbildung zur Fachkrankenschwester in der Anästhesie- und Intensivpflege in Deutschland. Sie arbeitete viele Jahre in der Praxis auf Intensivstationen, bevor sie 1999 nach Irland auswanderte. Dort arbeitete sie weiter auf der Intensivstation und als Nurse Practitioner in der Herz- und Thoraxchirurgie.

Seit Oktober 2004 ist Frau Lehwaldt als Assistant Professor an der School of Nursing and Human Sciences der Dublin City University tätig, wo sie seit 2014 zusätzlich die internationalen Aktivitäten koordiniert.

Nach der Pflegeaus- und Fachweiterbildung in Deutschland absolvierte sie die folgenden akademischen Studiengänge:

- Bachelor in Nursing Studies, Trinity College, Dublin,
- Postgraduate Diploma in Clinical Health Sciences Education, Trinity College, Dublin,
- Master in Science in Nursing, Trinity College, Dublin,
- Doctor of Philosophy, Dublin City University, Dublin.

Zeugnis der Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“

Zeugnis

Frau/Herr _____

Berufsbezeichnung _____

geboren am _____ in _____

hat die Prüfung der **Weiterbildung Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege** an der
staatlich anerkannten Weiterbildungsstätte am

Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit GmbH

am _____ vor dem Prüfungsausschuss

mit der Gesamtnote _____ bestanden.

Note der

schriftlichen Prüfung: _____

mündlichen Prüfung: _____

praktischen Prüfung: _____

Ort: _____

Datum: _____

Das vorsitzende Mitglied des
Prüfungsausschusses

(Unterschrift)

(Siegel Landesamt)

Anmerkung

Das Zeugnis und die Erlaubnisurkunde werden von der zuständigen Aufsichtsbehörde (Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie) ausgestellt und mit einem Siegel versehen.

Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“

Erlaubnis

zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung

Frau/Herr _____

Geboren am _____ in _____

**erhält nach § 1 Abs. 2 des Niedersächsischen
Gesundheitsfachberufegesetzes die Erlaubnis, die
Weiterbildungsbezeichnung**

Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege

zu führen.

Lüneburg, den _____

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

(Unterschrift Landesamt)

(Siegel Landesamt)



Literatur

Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area.

Cendon, E., Eilers-Schoof, A., Flacke, L., Hartmann-Bischoff, M., Kohlesch, A., Müskens, W., Seger, M., Specht, J., Waldeyer, C. & Weichert, D. (2015): Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick. Berlin.

Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 248-257, Münster: Waxmann.

Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>

Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotluschen, P. Beier (Hrsg.), Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.

Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, S. 134-136. Münster: Waxmann.

Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, 125, S. 8-9.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit, S. 21-24. Bonn: HRK.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem? Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 223-234, Münster: Waxmann.

Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf

Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. Betriebliche Forschung und Praxis, 4, 297-312.

Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. Hochschule & Weiterbildung, 1, 52-60.

HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf

KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Millar, B. & Burnhard, P. (2002). Intensivpflege – High-touch und High-tech. Psychosoziale, ethische und pflegeorganisatorische Aspekte. Deutschsprachige Ausgabe herausgegeben von Heike Strunk, Bern: Huber.

- Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.
- Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.
- Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.
- Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), *Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven*, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.
- Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.
- Müskens, W. (2015). Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen – Ergebnisse der AnHoSt-Studie. In: P. A. Zervakis & T. Bargel (Hrsg.), *Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum*, S.41-43. Universität Konstanz: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung, 84.
- Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).
- Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.
- Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. *Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 32(3), 46-54.
- Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf
- Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.
- Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.
- Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer*, S. 75-98, Bremen: ITB.
- Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education*, *Impuls*, 38, 10-33, Bonn: BIBB.
- Müskens W., Wittig, W. Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). *Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orientation*. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.
- Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). *Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.
- WMK und KMK (2009). *Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung*. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG)



Qualifizierungsmaßnahme „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

© Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, August 2017. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Fotos: [@istockphoto.com/simonkr](https://www.istockphoto.com/simonkr), [@istockphoto.com/Wavebreak](https://www.istockphoto.com/Wavebreak)

